
Offenbach
am Main

OF

Revisionsamt



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2 0 1 4

der

Stadt Offenbach am Main

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang.....	8
1.2 Prüfungsgegenstand und Prüfungsunterlagen	8
1.3 Vollständigkeitserklärung	9
1.4 Entlastung des Magistrats für das Vorjahr	9
2. Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Systemprüfung.....	9
2.1.1 Anordnungswesen	9
2.1.2 Buchführung	10
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	10
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	10
3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung.....	10
3.2 Haushaltsplan	12
4. Ausführung des Haushaltsplans	12
4.1 Planvergleich	12
4.1.1 Gesamtergebnishaushalt.....	12
4.1.2 Gesamtfinanzhaushalt.....	13
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	13
4.3 Kassenkredite	14
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	15
5.1 Gesamtergebnisrechnung.....	15
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	16
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	17
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17
5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....	17
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge.....	17
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen	17
5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	18
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	18
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge	18
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	19
5.1.2.1 Personalaufwendungen.....	19
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen	19
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20

5.1.2.4	Abschreibungen.....	20
5.1.2.5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	20
5.1.2.6	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlage- verpflichtungen	21
5.1.2.7	Transferaufwendungen	21
5.1.2.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	21
5.1.3	Finanzergebnis	21
5.1.3.1	Finanzerträge	21
5.1.3.2	Zinsen und andere Finanzaufwendungen.....	21
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis	22
5.1.4.1	Außerordentliche Erträge	22
5.1.4.2	Außerordentliche Aufwendungen	22
5.1.5	Jahresergebnis	22
5.1.6	Kommunaler Schutzschirm.....	22
5.2	Teilergebnisrechnungen	23
5.3	Gesamtfinanzrechnung.....	24
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	25
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	25
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27
5.3.6.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	27
5.3.6.2	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirt- schaftlich vergleichbaren Vorgängen	27
5.3.6.3	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit.....	27
5.3.7	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	27
5.4	Bilanz	27
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage	28
5.4.1.1	Aktiva	28
	Anlagevermögen	28
	Immaterielle Vermögensgegenstände	29
	Sachanlagevermögen.....	29
	Finanzanlagevermögen	30
	Umlaufvermögen	31
	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere	31
	Flüssige Mittel.....	32
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32

5.4.1.2	Passiva	33
	Eigenkapital	34
	Netto-Position	34
	Rücklagen	34
	Sonderposten	34
	Rückstellungen	34
	Verbindlichkeiten	35
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	35
5.5	Rechenschaftsbericht	35
5.6	Anhang	36
5.6.1	Anlagenübersicht	36
5.6.2	Forderungsübersicht	36
5.6.3	Verbindlichkeitenübersicht	36
5.6.4	Haushaltsreste	
	Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ...	36
6.	Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen	37
6.1	Gesetzliche Prüfungen	37
6.1.1	Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO	37
6.1.2	Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO	37
6.1.3	Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO	37
6.2	Übertragene Prüfungen	37
6.2.1	Prüfung von externen Jahresrechnungen	37
6.2.2	Bautechnische Prüfungen	38
6.2.3	Verwendungsnachweisprüfungen	38
6.3	Sonderprüfungen	38
6.4	Zusammenfassung der Feststellungen	38
7.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	40
7.1	Zusammenfassung	40
7.2	Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes	40

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2014	16
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2014	19
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014	25
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014	25
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014	26
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014	26
Ansicht 7:	Aktiva 2014	28
Ansicht 8:	Passiva 2014	34

Abkürzungsverzeichnis

AK / HK	Anschaffungskosten / Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
EB	Eröffnungsbilanz
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EK	Eigenkapital
EKO	Eigenbetrieb Kindertagesstätten
EOSC	Erster Offenbacher Schwimmclub
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GBÖ	Gemeinnützige Baugesellschaft Offenbach
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
Hj	Haushaltsjahr
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm Land Hessen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RP DA	Regierungspräsidium Darmstadt
SchuSG	Schutzschirmgesetz
SchuSV	Schutzschirmverordnung
SFO	Sport- und Freizeit GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SIP	Sonderinvestitionsprogramm Land Hessen
StvV	Stadtverordnetenversammlung
SZO	Senioren Zentrum Offenbach GmbH

Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung
VJ	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften
Wi – Bank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
ZIP	Zukunftsinvestitionsprogramm (Bund, Land Hessen)

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO.

Hiernach hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Zu den weiteren Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Weiterhin wurden dem Revisionsamt der Stadt Offenbach gemäß § 131 Abs. 2 HGO nachfolgend aufgeführte Aufgaben übertragen, die in der VDO Ziffer 426 Abs. 3 und 4 festgelegt wurden.

- Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse (Visakontrolle - hier nur für Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß OB-Verfg. Nr. 669 vom 08.09.1960),
- Prüfung der Auftragsvergaben nach VOB, VOL, VOF einschl. Vor- und Schlussprüfungen,
- Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (über den in § 131 Abs. 1 HGO genannten Bereich hinaus),
- Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (in Absprache mit ggf. bestellten Wirtschaftsprüfern),
- Betätigungsprüfung (Betätigung der Stadt bei Unternehmen privaten Rechts, an denen sie beteiligt ist),
- Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat,
- Prüfung von Büchern, Überwachungslisten, Verzeichnissen, Betriebsabrechnungsbogen, Nachweisungen, sofern hierfür ein begründeter Anlass besteht oder die Erfüllung der übrigen Aufgaben hierfür Zeit lässt.

1.2 Prüfungsgegenstand und Prüfungsunterlagen

Der Magistrat hat am 01.06.2016 (Vorlage 159/2016 vom 20.05.2016) den Jahresabschluss 2014 festgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Gem. § 112 Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Für die Durchführung der Prüfung nach § 128 Abs. 1 HGO wurden im Einzelnen für das Jahr 2014 nachfolgend aufgeführte Unterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen (§ 94 HGO)
- Vermögensrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Finanzrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO)
- Anlagen

Die Anlagen bestehen gemäß § 112 Abs. 4 HGO aus:

- dem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, sowie
- den Übersichten über das Anlagevermögen, der Forderungen und der Verbindlichkeiten und
- der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Revisionsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vollständigkeitserklärung

Eine Vollständigkeitserklärung wurde bis einschließlich der Jahresrechnung 2014 nicht erteilt. Ab dem Jahr 2015 wird von allen Ämtern eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

1.4 Entlastung des Magistrats für das Vorjahr

In der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2017 wurde dem Magistrat die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Entsprechend § 131 Abs. 1 und 2 HGO wurden die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2014 entsprechend den Prüfplänen unterjährig stichprobenweise geprüft.

Die Durchführung der Prüfung von Anordnungen vor der Zuleitung an die Stadtkasse erfolgte in ausreichenden Stichproben.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die nach den Grundsätzen der Doppik ausgerichtete Buchführung entspricht nach dem Ergebnis unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und ist beweiskräftig.

Die Abwicklung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H proDoppik der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Offenbach hat folgende Regelungen erlassen:

- Dienstanweisung für die Geldverwaltung bei städtischen Dienststellen
- Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO)
- Vergaberichtlinien
- Verweis im OF-Intakt auf den Korruptionserlass des HMdIS
- Regelung zur Annahme von Geschenken.

Vorgenannte Regelungen berücksichtigen in ausreichendem Maße die Bestimmungen in der HGO, GemHVO und GemKVO.

Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) wird künftig durch die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Offenbach am Main (AGA) ersetzt. Teil I der AGA wurde am 07. Mai 2015 von der StvV beschlossen. Dieser Beschluss enthält weiterhin den Auftrag an den Magistrat, die Teile II und III der AGA abschließend zu entwickeln und im Anschluss hieran, die gesamte AGA mit den Teilen I bis III als Ersatz für die VDO in Kraft zu setzen. Der Beschluss über die gesamte AGA steht zum Zeitpunkt der finalen Berichterstellung (10.01.2018) weiter aus.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 112 HGO Abs. 1 bis 4 aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden weitestgehend beachtet. Prüfungsfeststellungen wurden mit den betreffenden Ämtern besprochen und ausgeräumt bzw. führen zu Korrekturen im Jahresabschluss 2017.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 92 Abs. 1 HGO).

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein (§ 92 Abs. 3 HGO). Kommt ein Haushaltsausgleich nicht zustande, ist der Aufsichtsbehörde ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Das Konsolidierungskonzept wurde pflichtgemäß von der Stadt Offenbach erstellt (§ 92 Abs. 4 Nr. 1 HGO).

Am 04.12.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für die Jahre 2014 und 2015 (Mag.Vorlage 338/2013 vom 02.10.2013) beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile und war der Kommunalaufsicht bis zum 30. November 2013 vorzulegen. Der Vorlagetermin wurde, entgegen den Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO, nicht eingehalten.

Mit Schreiben vom 03.03.2014 wurde der Doppelhaushalt 2014/2015 vom Regierungspräsidium Darmstadt aufgrund von Abweichungen von der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Hessen als nicht genehmigungsfähig und mit der Aufforderung zur Überarbeitung und erneuten Beschlussfassung zurückgegeben. Des Weiteren wurde verfügt, dass zunächst lediglich der Haushalt für 2014 nach den vorgenommenen Änderungen genehmigt werden kann.

Am 05.06.2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 (Mag.Vorlage 157/2014 vom 21.05.2014).

Nach Genehmigung -unter Auflagen- durch die Kommunalaufsicht am 21.07.2014 wurde die Haushaltssatzung gemäß § 97 Abs. 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 02.08.2014. Nach der anschließenden Auslegung in der Zeit vom 04.08.2014 bis zum 15.08.2014 trat die Haushaltssatzung am 16.08.2014 in Kraft.

Die in der Haushaltssatzung für 2014 vorgesehenen Kredite in Höhe von 24,9 Mio. € wurden gemäß § 103 Abs. 2 der HGO unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite der Genehmigung durch das RP Darmstadt nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO bedürfen, genehmigt. Ausgenommen wurden Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds. Der vorgesehene Gesamtbetrag wurde nur formal genehmigt, um die Rechtskraft der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 sicherzustellen und kommunalpolitischen Handlungsspielraum zu ermöglichen. Es wurde verfügt, dass im Rahmen der Einzelkreditgenehmigung das Darlehensvolumen auf die Höhe der ordentlichen Tilgung begrenzt wird und somit lediglich Kredite in Höhe von 6,0 Mio. € aufgenommen werden durften.

Zusammen mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (15,8 Mio. €) sowie Mitteln aus dem Regionalfonds (8,9 Mio. €) standen für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 30,7 Mio. € zur Deckung des Investitionsbedarfs zur Verfügung. Die Genehmigung war mit der Verpflichtung verbunden, ein um mindestens 10 Mio. € reduziertes Investitionsprogramm für 2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen.

Die eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 70,4 Mio. € wurden unter dem Vorbehalt, dass die Inanspruchnahmen der Einzelgenehmigung bedürfen, genehmigt.

Der Kassenkreditrahmen wurde in der festgesetzten Höhe 750 Mio. € genehmigt.

Am 18.02.2013 wurde zwischen der Stadt Offenbach und dem Land Hessen der Konsolidierungsvertrag über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 3 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz = SchuSG) geschlossen. Die Einhaltung der zwischen beiden Parteien abgeschlossenen Konsolidierungsvereinbarung ist ab dem Haushaltsjahr 2013 ein wesentlicher Beurteilungsmaßstab bei den Haushaltsgenehmigungen. Der Konsolidierungszeitraum beträgt zehn Jahre, der jahresbezogene Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis ist bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 zu erreichen.

Mit der Genehmigung waren folgende Empfehlungen verbunden:

1. Haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen
2. der grundsätzliche Verzicht auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen
3. Überprüfung der freiwilligen Leistungen auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang
4. die laufende Überprüfung der Beiträge und Gebühren bezüglich ihres Kostendeckungsgrades und gegebenenfalls deren Anpassung vorzunehmen
5. die Beteiligungen der Stadt sollten so gestaltet bzw. umgestaltet werden, dass außergewöhnliche Belastungen für den Haushalt weitestgehend ausgeschlossen und Ertragspotenziale ausgeschöpft werden können
6. grundsätzlicher Verzicht auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen
7. die Empfehlungen sind sinngemäß auf die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe anzuwenden
8. der Stadtverordnetenversammlung ist die Verfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in vollem Umfang zur Kenntnis zu geben.

Bei den laufenden Prüfungshandlungen wird auch die Einhaltung der Auflagen bzw. der Empfehlungen überwacht. Die Stadtverordnetenversammlung wurde in der Sitzung am 24.07.2014 über die Verfügung in der Haushaltsgenehmigung der Regierungspräsidentin vom 21.07.2014 gem. § 50 Abs. 3 HGO informiert.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem Plandefizit von 48.278 T€ ab:

– Ordentliche Erträge (inkl. Finanzerträge)	343.796 T€
– Ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen)	392.241 T€
– Außerordentliche Erträge	2.108 T€
– Außerordentliche Aufwendungen	1.940 T€

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Gesamtergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt				
	Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnisrechnung 2014	Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz
Ordentliche Erträge	337.135 T€	339.070 T€	345.399 T€	6.329 T€
Ordentliche Aufwendungen	369.587 T€	380.905 T€	367.510 T€	-13.395 T€
Verwaltungsergebnis	-32.452 T€	-41.835 T€	-22.111 T€	
Finanzerträge	6.661 T€	6.661 T€	6.622 T€	-39 T€
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendung	22.655 T€	44.133 T€	18.669 T€	-25.464 T€
Finanzergebnis	-15.994 T€	-37.472 T€	-12.047 T€	
Ordentliches Ergebnis	-48.445 T€	-79.307 T€	-34.158 T€	
Außerordentliche Erträge	2.108 T€	2.108 T€	56.274 T€	54.166 T€
Außerordentliche Aufwendungen	1.940 T€	3.150 T€	19.504 T€	16.354 T€
Außerordentliches Ergebnis	168 T€	-1.042 T€	36.770 T€	
Jahresergebnis	-48.278 T€	-80.350 T€	2.612 T€	82.962 T€

Tabelle 1: Gesamtergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch zu übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 24.577 T€ zur Verfügung.

Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2014 auf den Seiten 36 – 47 dargestellt.

4.1.2 Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt			
	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2014	Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.985 T€	337.746 T€	-5.239 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	430.054 T€	362.287 T€	-67.767 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-87.069 T€	-24.541 T€	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.660 T€	18.987 T€	3.327 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.281 T€	14.726 T€	-42.555 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.621 T€	4.261 T€	
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	97.899 T€	16.185 T€	-81.714 T€
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	127.803 T€	17.344 T€	-110.459 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-29.904 T€	-1.159 T€	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-17.277 T€	66.131 T€	83.408 T€
Finanzmittelbestandsveränderung	-175.871 T€	44.692 T€	

Tabelle 2: Gesamtfinanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste von 25.075 T€ zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Den in 4 Budgets gegliederten Teilhaushalten standen einschließlich Nachtrag folgende Mittel zur Verfügung:

Teilhaushalte und Budgets			
Bezeichnung		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2014
Budget 00			
StV-Büro, PR, Ausländerbeirat	Erträge	285 T€	96 T€
	Aufwendungen	2.263 T€	2.160 T€
	Ergebnis	-1.979 T€	-2.064 T€
Budget 01			
Dezernat I	Erträge	279.744 T€	322.162 T€
	Aufwendungen	197.529 T€	173.784 T€
	Ergebnis	82.215 T€	148.378 T€
Budget 02			
Dezernat II	Erträge	10.140 T€	13.074 T€
	Aufwendungen	85.168 T€	85.120 T€
	Ergebnis	-75.028 T€	-72.046 T€
Budget 03			
Dezernat III	Erträge	57.670 T€	72.963 T€
	Aufwendungen	143.228 T€	144.619 T€
	Ergebnis	-85.558 T€	-71.656 T€
Gesamtergebnis		-80.350 T€	2.612 T€

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes wurden unterjährig stichprobenweise die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben überprüft. Die sich daraus ergebenden Prüfungsfeststellungen werden in der Regel in Einzelprüfungsberichten bzw. Prüfungsmitteilungen an die geprüften Ämter weitergeleitet. Im technischen Bereich werden Vorprüfungen von Kostenberechnungen der Baumaßnahmen als Entscheidungsgrundlage für die Beschlussorgane bzw. Prüfungen von Schlussabrechnungen von Bauvorhaben durchgeführt. Des Weiteren erfolgte die Teilnahme an den Submissionsterminen beim Amt 60 Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Offenbach ist am 16.08.2014 in Kraft getreten. Mit Magistratsbeschluss 254/14 vom 20.08.2014 trat eine Haushaltssperre gemäß § 107 HGO in Kraft.

Mit der Veröffentlichung im OF-Intakt Nr. 05/2014 vom 04.09.2014 wurde die haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO angeordnet. 20 Prozent aller Ausgabenansätze des Ergebnishaushaltes 2014 waren mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 gesperrt. Die von der Sperre ausgenommenen Sachkonten wurden im Einzelnen aufgeführt.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung unverändert 750.000 T€.

Die Stadt Offenbach nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestanden Kassenkredite in Höhe von 575.800 T€. Diese erhöhten sich stichtagsbezogen zum Jahresende auf 639.500 T€.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde somit nicht überschritten.

Für die Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 3.619 T€ (Vorjahr 1.889 T€) an Zinsleistungen aufzubringen. Seit 2011 wurden keine Zinsabgrenzungen mehr vorgenommen. Künftig sind Aufwendungen periodengerecht zu buchen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung				
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (2013)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Differenz Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 / Fortgeschriebener Ansatz
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.707 T€	1.672 T€	1.808 T€	136 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.296 T€	9.935 T€	10.721 T€	785 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.586 T€	10.272 T€	13.666 T€	3.394 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	143.257 T€	146.274 T€	139.003 T€	-7.270 T€
Erträge aus Transferleistungen	45.707 T€	50.858 T€	52.293 T€	1.435 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	127.154 T€	97.114 T€	99.987 T€	2.873 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.466 T€	7.715 T€	11.630 T€	3.914 T€
Sonstige ordentliche Erträge	15.298 T€	15.230 T€	16.291 T€	1.061 T€
Summe der ordentlichen Erträge	365.471 T€	339.070 T€	345.399 T€	6.328 T€
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	54.216 T€	56.222 T€	55.002 T€	-1.221 T€
Versorgungsaufwendungen	26.016 T€	15.820 T€	16.948 T€	1.128 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.578 T€	69.550 T€	60.223 T€	-9.327 T€
Abschreibungen	20.213 T€	19.036 T€	17.473 T€	-1.563 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	60.078 T€	54.584 T€	53.726 T€	-858 T€
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.633 T€	36.985 T€	36.098 T€	-887 T€
Transferaufwendungen	113.970 T€	123.863 T€	123.333 T€	-530 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.749 T€	4.846 T€	4.708 T€	-137 T€
Summe der ordentlichen Aufwendungen	382.453 T€	380.905 T€	367.510 T€	-13.396 T€
Verwaltungsergebnis	-16.982 T€	-41835 T€	-22.111 T€	-19.724 T€
Finanzerträge	9.361 T€	6.661 T€	6.622 T€	-39 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.993 T€	44.133 T€	18.669 T€	-25.464 T€
Finanzergebnis	-2.632 T€	-37.472 T€	-12.047 T€	25.425 T€
Ordentliches Ergebnis	-19.614 T€	-79.307 T€	-34.158 T€	45.149 T€
Außerordentliche Erträge	215.225 T€	2.108 T€	56.275 T€	54.167 T€
Außerordentliche Aufwendungen	203.266 T€	3.150 T€	19.504 T€	16.354 T€
Außerordentliches Ergebnis	11.960 T€	-1.042 T€	36.771 T€	37.713 T€
Jahresergebnis	-7.654 T€	-80.350 T€	2.612 T€	82.962 T€

Tabelle 4: Gesamtergebnisrechnung

Die Gliederungsvorschriften bei der Erstellung der Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 2, 44 und 46 GemHVO wurden eingehalten.

Das Berichtsjahr 2014 schloss mit einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von 34.158 T€ (Vorjahr: 19.614 T€) ab. Veranschlagt war ein Defizit in Höhe von 79.307 T€.

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 36.771 T€ aus, dass sich hauptsächlich aus der Entschuldungshilfe aufgrund der Teilnahme am kommunalen Schutzschirm mit dem Land Hessen (34,2 Mio. €), der Kapitalrücklage für die MainArbeit gem. STVV-Beschluss vom 19.06.2013 (1,0 Mio. €), Erlösen aus Grundstücksverkäufen (4,9 Mio. €) und aus der Einbuchung der Grundstücks- und Gebäudewerte des SZO (15,9 Mio. €) besteht. Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich überwiegend

durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (16,1 Mio. €), Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen (2,0 Mio. €) und der Zuführung zur Rückstellung für die Abwicklung Buchhügel (1,2 Mio. €).

Die Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis 2014 und dem Fortgeschriebenen Ansatz bzw. zu Vorjahreswerten sind dem Anhang zum Jahresabschluss (Seite 36 bis 47) zu entnehmen.

Folgende Prüfungsfeststellungen wurden getroffen:

Seniorenzentrum Offenbach

Im Rahmen des Rückkaufs des Seniorenzentrums Offenbach GmbH wurden die Grundstücke und Gebäude im Anlagevermögen in Höhe von 15.913 T€ aktiviert. Die Gegenbuchung erfolgte auf das Konto A.O. Erträge. Dies widerspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der symbolische Kaufpreis von 1 € beinhaltet sowohl den Wert des Geschäftsanteils, wie auch der Grundstücke und Gebäude. Eine Buchung gegen A.O. Erträge kommt grundsätzlich nur bei einem entgeltlichen Verkauf von Vermögensgegenständen in Betracht. Die Buchung muss gemäß dem Hinweis Nr. 15 zu § 41 GemHVO auf dem Konto Sonderposten erfolgen (*Seite 21 des Berichts*).

Die Korrektur ist zwischenzeitlich im Jahresabschluss 2017 durchgeführt worden. Am 13.11.2017 erfolgte die Bilanzierung auf Sonderposten gegen außerordentliche Aufwendungen, mit Ausnahme der bereits in den Jahren 2014 bis 2016 gebuchten Abschreibungen

Die Abschreibungsbuchungen in Höhe von 820.748,99 € werden nach Rücksprache zwischen Kämmererei und Revisionsamt nicht korrigiert. Die Korrekturbuchung würde über periodenfremde Erträge erfolgen und hätte somit im Saldo des A.O. Ergebnisses keine Auswirkungen.

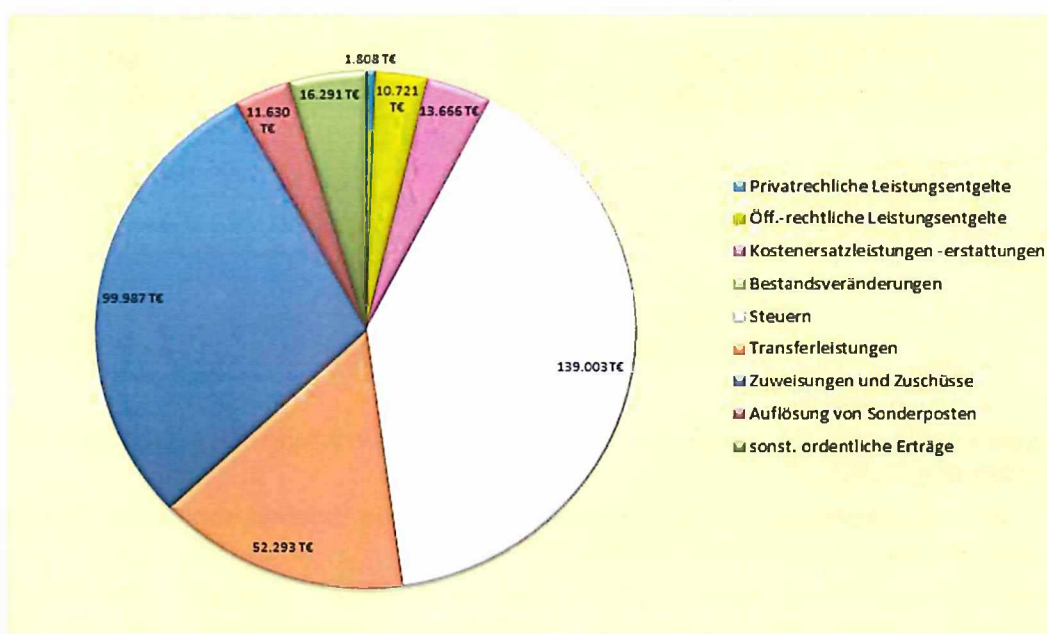
Eigenbetrieb MainArbeit

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 04.07.2013 TOP 20 sollte eine Umbuchung der städtischen Forderungen aus Betriebskostenzuschüssen gegenüber dem Eigenbetrieb MainArbeit in das städtische Finanzanlagevermögen auf das Finanzanlagekonto Eigenbetrieb MainArbeit in Höhe von 1 Mio. € erfolgen. Die Gegenbuchung wurde auf dem Konto A.O. Erträge vorgenommen. Ein A.O. Ertrag liegt in diesem Fall jedoch nicht vor. Da es sich bei den Forderungen um Vorauszahlungen im Dezember 2011 für den Januar 2012 handelte, hätte die Kapitalrücklage als Verbindlichkeit gebucht werden müssen. Die Buchung auf A.O. Ertrag in Höhe von 1.000 T€ ist zu stornieren.

Die Korrektur der A.O. Erträge in Höhe von 1 Mio. € ist noch vorzunehmen.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2014

Die vorstehende Darstellung zeigt die kumulierten Ergebnisse der Ertragsarten aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt 345.399 T€ (Vorjahr: 365.471 T€).

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Entgelte werden im Rahmen des gegenseitigen Leistungsaustausches erhoben, die auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart sind. In dieser Gruppensumme (1.808 T€) werden Teilnehmerentgelte aus Veranstaltungen und sonstigen Leistungen der VHS (669 T€), Erträge aus Holzverkäufen (243 T€) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (896 T€) verbucht. Der Fortgeschriebene Ansatz betrug 1.672 T€.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. In 2014 wurden insgesamt 10.721 T€ vereinnahmt, u. a. für Bußgelder und Verwarnungen (2.440 T€), Führerschein- und Zulassungsgebühren (1.038 T€), Verwaltungsgebühren Meldewesen (761 T€), Zentrale Leitstelle der Feuerwehr (931 T€), Rettungsdienstsätze (680 T€), Baugenehmigungen (1.919 T€) und Sonstige Verwaltungsgebühren (2.952 T€).

Die Einnahmen lagen mit 785 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 9.935 T€.

5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierunter sind nennenswert u. a.: Gastschulbeiträge (982 T€), Personalkostenerstattungen (7.727 T€), Verwaltungskostenersatz MainArbeit (1.297 T€), Elternbeiträge für Tagespflege (538 T€), Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB (1.142 T€), Erstattung Versicherungsprämien (695 T€) sowie sonstige Erstattungen (1.285 T€). Die Einnahmen (13.666 T€) lagen mit 3.394 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 10.272 T€.

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Steuern sind Geldleistungen ohne Gegenleistung, die in dem Jahr verbucht werden, in dem sie zufließen. Eine Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO erfolgt hier, analog den anderen Aufwands- und Ertragsarten, nicht.

Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Gewerbesteuer (58.768 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (46.916 T€) und die Grundsteuer B (21.787 T€). Weitere Einnahmen ergaben sich aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (8.121 T€), der Spielapparatesteuer (3.106 T€) sowie Grundsteuer A (22 T€) und der Hundesteuer (284 T€).

Die Einnahmen aus Steuern (139.003 T€) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 4.253 T€. Die Mindereinnahmen resultierten hauptsächlich aus der Gewerbesteuer (6.858 T€). Dagegen stieg der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 3.070 T€.

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2014 ergaben sich Mindereinnahmen von 7.270 T€.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Hier werden Sozialersatz- und Erstattungsleistungen mit einer sachlichen und personenbezogenen Zweckbestimmung abgebildet. Dabei dominiert die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften im Rahmen von SGB II – Leistungen (15.163 T€). Weitere Erstattungsleistungen werden aus der Zuweisung nach § 23a FAG für Grundsicherung (5.131 T€), Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz (3.357 T€), Erstattungen vom Bund (16.319 T€), Sonderlastenausgleich Jugendhilfe KFA (1.934 T€), Erstattungen vom Land (1.097 T€), Drittmitteln für geförderte Projekte von Land, Bund und EU (1.929 T€), Ersatzleistungen von Dritten -Unterhaltsvorschussgesetz- (1.908 T€), Rückzahlung gewährter Hilfen (4.089 T€) sowie aus sonstigen Kostenbeiträgen und Ersatzleistungen (1.366 T€) generiert.

Die Erträge (52.293 T€) lagen mit 1.435 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 50.858 T€. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge um 6.585 T€.

5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Haupteinnahmequelle stellen die Schlüsselzuweisungen (85.441 T€) dar. Weitere Einnahmen ergeben sich aus den Zuweisungen des Landes für den FAG Sozialhilfeausgleich (6.895 T€), Landesmitteln Bambini-Jugendamt (2.326 T€), der Bundeszuweisung für Integrationskurse Bamf (537 T€), Schuldendiensthilfen Schutzschirm (3.457 T€) und sonstigen Zuweisungen (1.331 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Schlüsselzuweisungen um 7.813 T€, die Landesmittel für Bambini um 2.044 T€. Eine Zuweisung nach FAG aus dem Landesausgleichsstock erfolgte in 2014 nicht (Vorjahr: 20.000 T€). In 2014 wurden Schuldendiensthilfen im Rahmen des Schutzschirms in Höhe von 3.457 T€ gezahlt. Insgesamt reduzierten sich die Erträge (99.987 T€) im Vergleich zum Vorjahr um 27.167 T€.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Investitionsbeiträgen (4.229 T€) und Investitionszuweisungen (7.391 T€) belaufen sich neben den Investitionszuweisungen für den nicht öffentlichen Bereich (10 T€) auf insgesamt 11.630 T€. Bei Zuweisungen, die einzelnen Vermögensgegenständen direkt zuzuordnen sind, erfolgt die Auflösung analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes bzw. davon abweichend durch eine Vereinbarung des Zuwendungsgebers (z. B. SIP, KIP). Ist eine maßnahmenbezogene Zuordnung von Pauschalzuweisungen nicht möglich, sieht der § 38 Abs. 4 der GemHVO eine jährliche 10%ige lineare Auflösung vor.

Aufgrund unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde festgestellt, dass im Rahmen der Datenmigration vom Programm E+S zum Programm H+H ProDoppik bei der Kontengruppe 36 „Sonderposten“ ein falsches Abschreibungsverfahren hinterlegt wurde. Bei insgesamt 208 Inventarobjekten unterblieb die jährliche Auflösung. Im Jahresabschluss 2015 erfolgten die Korrekturen für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von 2.547.303,79 € als außerordentlicher Ertrag.

Die Erträge (11.630 T€) lagen mit 3.915 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 7.715 T€. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge um 164 T€.

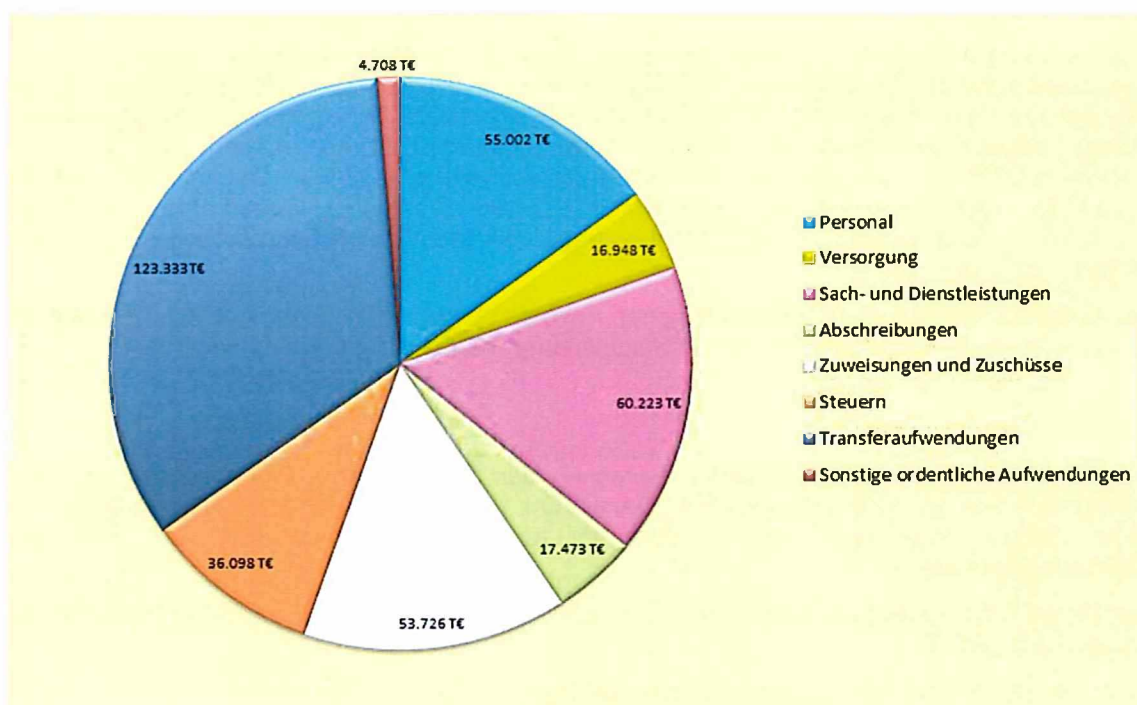
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (16.291 T€) handelt es sich neben den Konzessionsabgaben (6.529 T€), um die Auflösung von Rückstellungen (467 T€), die Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (1.289 T€), um Mieten aus Grundstücken, Gebäuden und Plätzen (3.733 T€), aus Erbbauzinsen (2.401 T€), aus Pachten (441 T€), der Rückverrechnung vorgelegter Architekten- und Fachingenieurhonorare (1.203 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (228 T€).

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (1.061 T€) resultieren überwiegend aus der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen (467 T€) und der Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (1.289 T€). Die Planansätze für Konzessionsabgaben wurden um 562 T€ und für Rückzahlungen aus der Rücklage für Fraktionsgelder um 189 T€ verfehlt. Für Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und der Wertberichtigung auf Forderungen gibt es keinen Haushaltsansatz.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2014 betrugen 367.510 T€ und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2014

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Im Jahr 2014 entstanden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 55.002 T€ (VJ 54.216 T€). Im Einzelnen mussten u. a. für Dienst- und Amtsbezüge 22.362 T€, tariflich Beschäftigte 21.108 T€, den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 4.506 T€, die Zukunftssicherung im Entgeltbereich 1.928 T€, Sonderzuwendungen der Arbeitnehmer 1.314 T€, Weihnachtsgeld der Beamten 1.087 T€, Beihilfen im Bezügebereich 1.082 T€, Beiträge an die Berufsgenossenschaft 1.259 T€, externe Personalkosten 1.723 T€ sowie sonstige Personalaufwendungen 1.399 T€ aufgewandt werden.

Die Zuführungen bzw. Auflösungen zu personenbezogenen Rückstellungen betrugen insgesamt -2.766 T€ (VJ -1.176 T€). Die Bewertungen für die Pensions- sowie Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen erfolgten aufgrund von versicherungsmathematischen Gutachten der Firma Barthel und Meyer GmbH, Hannover.

Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung							
Haushaltsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Planstellen Beamte	635	645	632	641	553	540	539
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	256	245	250	260	327	338	350
Summe Gesamtzahl Planst.	891	890	882	901	880	878	889

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Für nicht mehr aktive Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebenen wurden Aufwendungen in Höhe von 16.948 T€ (VJ 26.016 T€) verauslagt. In dieser Summe sind Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 4.493 T€ (VJ 13.381 T€) enthalten.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 60.223 T€ gliedern sich auf in Instandhaltungen der Gebäude und Außenanlagen (8.164 T€), Instandhaltungen von Wegen, Straßen und Plätzen (6.234 T€), Instandhaltungen der Grünflächen (5.422 T€), Instandhaltungen von Sportstätten (1.273 T€), Fremdensorgung (605 T€), Reinigungskosten (4.474 T€), Aufwendungen für bezogene Leistungen für Hausmeisterdienste, Regiekolonne, Schülerbeförderungskosten u.a. (8.065 T€), Miete für Räume und Grundstücke (4.675 T€), Miete ADV-Anlage (1.348 T€), Miete Telekommunikationseinrichtung (551 T€), Energie, Wasser und Abwasser (7.079 T€), Aufwendungen für Wartungskosten (882 T€), Versicherungsbeiträge (1.605 T€), Umlage zur Schülerunfallversicherung (728 T€), Rechts- und Beratungskosten (1.099 T€), Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten (2.474 T€), Büromaterial und Drucksachen (1.156 T€), Telefonkosten (182 T€), Datenübertragungskosten (678 T€) und sonstige Sach- und Dienstleistungen (3.529 T€).

Die Abweichungen zu den Fortgeschriebenen Ansätzen betragen insgesamt -9.327 T€. Die größte Abweichung (-4.828 T€) entstand beim Amt 60 Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind grundsätzlich nach § 43 GemHVO i. V. mit der NKRS-Abschreibungstabelle Hessen gebildet worden. Abweichend hiervon gelten für Konjunkturprogramme (SIP, ZIP, KIP) abweichende Abschreibungsdauern.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen führten zu einer Ergebnisbelastung von insgesamt 2.274 T€.

Es wurden folgende Prüfungsfeststellungen getroffen:

Mit dem Haushaltsjahr 2013 wurde das bisherige Anlagenbuchhaltungsprogramm E+S vom neuen Verfahren proDoppik abgelöst. Die stichprobenweise Überprüfung der korrekten Übernahme der in E+S hinterlegten Nutzungsdauern nach proDoppik führte in folgenden Fällen zu Abweichungen:

Inventar-Nr.	Produkt-Nr.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Nutzungsdauer proDoppik in Monaten	Nutzungsdauer E+S in Monaten
10006489	03010100	0530000040	Schule und Klassengebäude Anbau an Wohnhaus Verbindungsbau	960	359
10006528	03070100	0530000040	Schulgebäude RKS	960	465
10006572	03130100	0530000040	Eichendorffschule	960	480
10006655	03010100	0530000040	Schulgebäude Waldschule Tempelsee	960	462
10006754	03070100	0530000040	Schulgebäude	960	466

Bei den oben genannten Anlagen wurden Sanierungsarbeiten durchgeführt, anschließend erfolgte im Jahr 2012 die Korrektur der Nutzungsdauern auf 30 bis 40 Jahre. Im Zuge der Datenübernahme von E+S nach proDoppik wurden die Nutzungsdauern jedoch grundsätzlich auf 80 Jahre angehoben. Die Anwendung der falschen Nutzungsdauern führte in obigen Fällen in den Jahren 2013 bis 2016 zu falsch ausgewiesenen Abschreibungen. **Der Falschausweis erfordert eine Korrektur gegen den außerordentlichen Aufwand, welche eine Ergebnisbelastung von rund 2,4 Mio. € nach sich ziehen wird. Die Anlagenbuchhaltung wird die notwendigen Korrekturen auskunftsgemäß im Jahr 2017 vornehmen.**

5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind Geldleistungen für originäre Aufgaben der Stadt Offenbach bzw. Kostenerstattungen an Dritte.

Ihr Anteil an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 53.726 T€ (VJ 60.078 T€). Zuweisungen und Zuschüsse wurden geleistet an freie Träger (32.218 T€), für Erstattung von Bambini-Beiträgen (1.232 T€), Verwaltungskosten für SGB II-Leistungen an den Bund (2.796 T€), schulische und berufliche Bildung (2.309 T€), Sportvereinigungen (1.107 T€), an Träger der freien Wohlfahrtspflege (929 T€), an Fraktionen (833 T€), für Ganztagsbetreuung (461 T€), für Jugendarbeit (730 T€), an das Leder- und Schuhmuseum (776 T€), Verwaltungskostenerstattungen Winterdienst ESO (2.996 T€), an die Musikschule (350 T€), Gastschulbeiträge (584 T€), Erstattungen an Gemeinden (1.218 T€), an Kulturvereinigungen (551 T€), für Schuldnerberatung (297 T€) und sonstige Erstattungen (4.339 T€).

Bei der von uns beanstandeten bisherigen Verfahrensweise über die Buchungsabwicklung eines Mietkostenzuschusses für das Deutsche Ledermuseum in Höhe von 296.170,00 € handelt es sich um eine deckungsgleiche kalkulatorische Größe, ohne vertragliche und gesetzliche Basis, im Aufwands- und Ertragsbereich. Auf Grund unserer Empfehlung wurden diese Planansätze in der Nachtragshaushaltssatzung 2016 korrigiert.

5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Diese Aufwandsgruppe umfasst die LWV-Umlage (24.339 T€), die Gewerbesteuerumlage (9.095 T€), die Krankenhausumlage (2.396 T€) sowie andere Umlagen (268 T€).

Der Fortgeschriebene Ansatz wurde um 887 T€ unterschritten. Hauptursache war eine niedrigere Gewerbesteuerumlage (-865 T€).

5.1.2.7 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind Zuwendungen aufgrund rechtlicher Regelungen im Sozialbereich ohne konkrete Gegenleistungen mit einem Gesamtaufwand in 2014 von 123.333 T€ (VJ 113.970 T€). Den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen, 51.249 T€ oder 41,56 %, beanspruchten die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende. Weitere Transferaufwendungen ergaben sich für Grundsicherung nach SGB XII (16.080 T€), die Heimerziehung nach § 34 KJHG (9.779 T€), Pflegegelder (5.335 T€), die stationäre Krankenhilfe (5.120 T€), Eingliederungshilfen i. V. mit § 55 SGB IX (5.034 T€), die Elternentlastung nach § 90 KJHG (5.272 T€), die Tagessätze nach § 23 KJHG (3.669 T€), Erstattungen an Krankenkassen (2.436 T€), Sozialpädagogische Familienhilfe (2.486 T€), Leistungen für Bildung und Teilhabe (1.844 T€), die Unterhaltsvorschussleistungen (2.367 T€), Leistungen nach dem AsylbLG (1.624 T€), Pflegekosten nach § 33 KJHG (985 T€), die laufende und einmalige HLU nach SGB XII (1.238 T€), einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (701 T€), Hilfen zur Erziehung nach § 27 KJHG (1.363 T€), die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II (565 T€) sowie Sonstige Transferaufwendungen (6.186 T€).

Die Minderausgaben in Höhe von 530 T€ gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz verteilen sich über den ganzen Ausgabenblock.

5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden gezahlte Grundsteuern (79 T€), Kfz-Steuern (3 T€), Kapitalertragsteuer (312 T€), Steuerverpflichtungen Schillerschule (272 T€) sowie Verlustausgleiche für die Städt. Friedhöfe, EKO, Stadthalle, SZO und SFO (4.042 T€) ausgewiesen.

5.1.3 Finanzergebnis

Aus den Salden der Finanzerträge und den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich ein Finanzergebnis von -12.047 T€ (VJ -2.632 T€).

5.1.3.1 Finanzerträge

Der Gesamtbetrag der Finanzerträge in Höhe von 6.622 T€ (VJ 9.361 T€) setzt sich aus Nachzahlungszinsen (2.605 T€), Erträgen von Beteiligungen (2.850 T€), Erträgen aus Ausfallbürgschaften (268 T€), Zinsen von Banken (34 T€), sonstige Zinsen (366 T€), Säumniszuschlägen (129 T€) und Gebühren nach der Vollstreckungskostenverordnung (370 T€) zusammen.

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (6.661 T€) ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von 39 T€.

5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 18.669 T€ (VJ 11.993 T€) an.

Die gezahlten Zinsen unterteilen sich in Bankzinsen für Liquiditätssicherung (3.618 T€), Darlehenszinsen (13.538 T€), Erstattungszinsen (470 T€), Zinsdienstumlage (812 T€), Kreditbeschaffungskosten (270 T€) sowie sonstige Zinsen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen und an das Land (-39 T€).

Wie bereits unter Ziffer 4.3 Kassenkredite ausgeführt, fanden seit 2011 keine periodengerechten Zinsabgrenzungen statt.

Die hohe Abweichung der Zins- und Finanzaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 6.676 T€ resultiert aus der Erhöhung der Kassenkredite (+ 63,7 Mio. €) und den fehlenden periodengerechten Abgrenzungen sowie der Ablösung von Krediten im Rahmen des Schutzschirms und den Auswirkungen aus der Entschuldung des Klinikums zum 01.07.2013 bei den Darlehenszinsen.

Der Zinsaufwand für die abgelösten Kredite im Rahmen des Schutzschirms betrug insgesamt 3.750 T€, der überwiegend durch Zinsdiensthilfen vom Land und Landesausgleichsstock (LAG) in Höhe von 3.457 T€ getragen wurden (siehe Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen Sachkonto 54301).

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Aus den Salden der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen errechnet sich ein außerordentliches Ergebnis von 36.771 T€.

5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge (56.275 T€) können nicht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet werden und resultieren hauptsächlich aus dem Abschluss des Konsolidierungsvertrages (Kommunaler Schutzschirm) mit dem Land Hessen. Im Jahr 2014 wurde der Restbetrag der insgesamt vereinbarten 211,2 Mio.€ in Höhe von 34.152 T€ vereinnahmt.

Aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen wurden Erträge in Höhe von 4.856 T€ erzielt, weitere sonstige periodenfremde Erträge und Rückerstattungen ergaben sich in Höhe von 354 T€.

Aufgrund nachträglicher Aktivierung von Grundstücken und Gebäude des Seniorenzentrums Offenbach wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 15.913 T€ gebucht. Weiterhin wurde eine Eigenkapitalrücklage auf das Finanzanlagekonto Eigenbetrieb MainArbeit (1130900020) in Höhe von 1.000 T€ gegen den außerordentlichen Ertrag gebucht.

Unsere Prüfungsfeststellungen bezüglich der Aktivierung der Grundstücke und Gebäude des Seniorenzentrums sowie der Buchung der Eigenkapitalrücklage für die MainArbeit sind auf Seite 16 des Prüfberichts nachzulesen.

Der Fortgeschriebene Ansatz (2.108 T€) beinhaltet lediglich Erlöse aus Grundstücksverkäufen und sonstige periodenfremde Erträge und Rückerstattungen.

5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 19.504 T€. Im Jahresabschluss 2013 wurde der Beteiligungswert an der Sana Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 8.000 T€ ausgewiesen. Tatsächlich beträgt der Beteiligungswert 500 T€. Im Jahresabschluss 2014 erfolgte neben der Korrektur von 7.500 T€ eine weitere Abschreibung auf einen Erinnerungswert von 1 €, weil bereits zu diesem Zeitpunkt absehbar war, dass eine dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Eine etwaige Wertaufholung in den Folgejahren kann maximal bis zum Beteiligungswert von 500 T€ erfolgen.

Ebenfalls wegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurde der Beteiligungswert der SOH um 8.111 T€ auf 84.081 T€ abgeschrieben.

Weitere A.O. Aufwendungen ergaben sich durch den Abgang von Sachanlagen (2.007 T€), die Zuführung von Rückstellungen für Altlasten Buchhügel (1.210 T€) sowie sonstigen Aufwendungen aus Korrekturen und sonstigen Abschreibungen (177 T€).

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-34.158 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (36.771 T€) führt zu einem Jahresgesamtergebnis in Höhe von 2.612 T€.

5.1.6 Kommunaler Schutzschirm

Gemäß § 6 des Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Offenbach vom 18.02.2013 ist die Stadt Offenbach nach § 4 Abs. 2 SchuSG und § 6 SchuSV verpflichtet, dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 3 Satz 1 SchuSG über die Fort-

schritte bei der Durchführung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen halbjährlich zu berichten und diese nachzuweisen

Die halbjährlichen Berichte liegen der Revison für die Jahre 2013 bis einschließlich dem 1. Hj. 2017 vor. In der, den Berichten zu Grunde liegende, Excel-Auswertung zum 1. Hj. 2017 stimmen die Zahlen mit den Ergebnisrechnungen des ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2013 bis 2016 überein.

Berichtsblatt zum 1. Halbjahr 2017				
	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016
Summe der ordentlichen Erträge inklusive Finanzerträge	374.832.042,04	352.020.802,04	392.696.824,71	470.758.978,93
Summe der ordentlichen Aufwendungen inklusive Zinsen und ähnliche Aufwendungen	394.446.142,77	386.179.235,34	416.345.450,52	421.966.928,92
Ordentliches Ergebnis	-19.614.100,73	-34.158.433,30	-23.648.625,81	48.792.050,01
Auswertung der Einhaltung des Konsolidierungspfad Werte in € je Einwohner *) Berechnungsgrundlage = 120.435 Einwohner				
Ordentliches Ergebnis nach Einwohner	-162,86	-283,63	-196,36	405,13
Ergebnis lt. Konsolidierungsvertrag	-369,82	-403,38	-321,97	-238,83
Abweichung zum Vertrag	206,96	119,75	125,61	643,96

*) Im Benutzerhandbuch „Datenbank zum Berichtswesen gemäß dem Schutzschirmgesetz (SchuSG) i. V. mit der Schutzschirmverordnung (SchuSV) ist geregelt, dass maßgebend für die Umrechnung der absoluten Zahlen aus dem Haushalt bzw. den Planungen oder Prognosen der Kommune in Euro je Einwohner der Einwohnerstand zum 31.10.2010 ist, der im Antragsverfahren berücksichtigt wurde. Dieser Einwohnerstand ist für alle Berichtsjahre anzuwenden.

Unsere Prüfungsfeststellungen im Bereich des ordentlichen Ergebnisses haben keine Auswirkung auf die Einhaltung des Konsolidierungspfades.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Gesamtfinanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtfinanzrechnung dargestellt:

Gesamtfinanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung Ergebnis ./ Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.705 T€	1.678 T€	1.804 T€	126 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.045 T€	9.914 T€	10.553 T€	639 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	9.760 T€	10.322 T€	15.027 T€	4.705 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	137.748 T€	146.274 T€	139.897 T€	-6.377 T€
Einzahlungen aus Transferleistungen	45.627 T€	50.577 T€	49.031 T€	-1.546 T€
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	127.174 T€	97.115 T€	99.999 T€	2.884 T€
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.872 T€	11.673 T€	7.095 T€	-4.578 T€
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	13.130 T€	15.433 T€	14.340 T€	-1.093 T€
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.061 T€	342.985 T€	337.746 T€	-5.239 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Personalauszahlungen	56.410 T€	56.361 T€	55.317 T€	-1.044 T€
Versorgungsauszahlungen	13.524 T€	11.340 T€	11.583 T€	243 T€
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.952 T€	79.487 T€	59.319 T€	-20.168 T€
Auszahlungen für Transferleistungen	114.115 T€	125.255 T€	124.000 T€	-1.255 T€
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	55.681 T€	67.069 T€	56.208 T€	-10.861 T€
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.582 T€	39.692 T€	36.497 T€	-3.195 T€
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.738 T€	46.357 T€	18.696 T€	-27.661 T€
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	40.424 T€	4.493 T€	667 T€	-3.826 T€
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	389.426 T€	430.054 T€	362.287 T€	-67.767 T€
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.365 T€	-87.069 T€	-24.541 T€	62.528 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen	9.539 T€	10.520 T€	11.410 T€	890 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	12.496 T€	1.900 T€	5.147 T€	3.247 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.199 T€	3.240 T€	2.429 T€	-811 T€
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.234 T€	15.660 T€	18.987 T€	3.327 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.038 T€	8.433 T€	696 T€	-7.737 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.885 T€	35.947 T€	9.527 T€	-26.420 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.870 T€	8.734 T€	3.292 T€	-5.442 T€
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	66.153 T€	4.166 T€	1.210 T€	-2.956 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	97.946 T€	57.281 T€	14.726 T€	-42.555 T€
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-73.712 T€	-41.621 T€	4.261 T€	45.882 T€
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-112.077 T€	-128.690 T€	-20.280 T€	-108.410 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	68.586 T€	97.899 T€	16.185 T€	-81.714 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	40.943 T€	127.803 T€	17.344 T€	-110.459 T€
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	27.643 T€	-29.904 T€	-1.159 T€	-28.745 T€
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende Hj	-84.434 T€	-158.594 T€	-21.438 T€	-137.156 T€
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	691.825 T€	45 T€	536.648 T€	536.603 T€
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	664.216 T€	17.323 T€	470.517 T€	453.194 T€
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	27.609 T€	-17.277 T€	66.131 T€	83.408 T€
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Hj	68.559 T€	-327.922 T€	8.128 T€	
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Hj	-56.825 T€	-175.871 T€	44.692 T€	
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	8.128 T€		52.820 T€	
Anpassung Kassenbestand	3.547 T€		3.481 T€	
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	11.675 T€		56.301 T€	

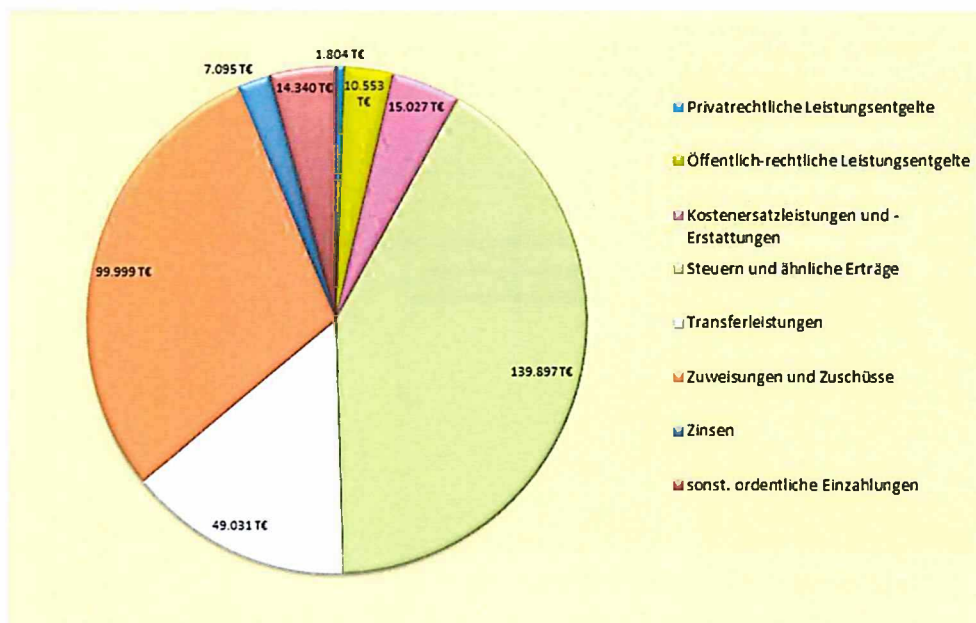
Tabelle 6: Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung gem. § 47 Abs. 1 und 2 GemHVO wird nach der direkten Methode (Muster 16) geführt.

Eine Anpassung des Finanzmittelbestands in Höhe von 3.480.949,86 € war auch im Haushaltsjahr 2014 wieder erforderlich, da bislang eine Übernahme der dezentral geführten Konten (u. a. Schulkonten, Konten des Jugendamtes) in die Finanzbuchhaltung der Stadt immer noch nicht vollzogen wurde.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

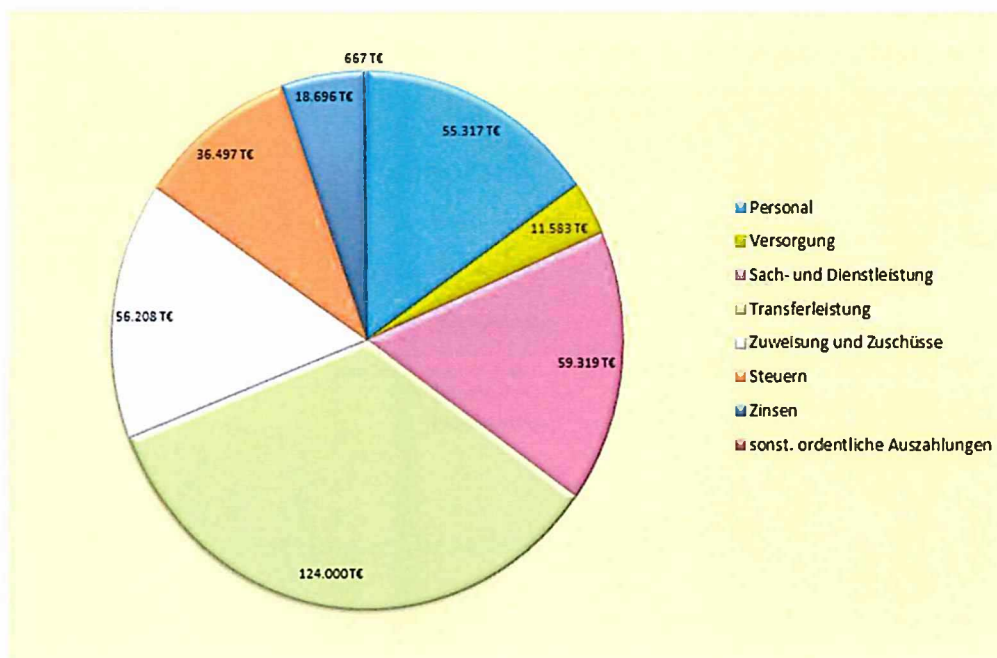
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Zusammensetzung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 gliedern sich wie folgt:



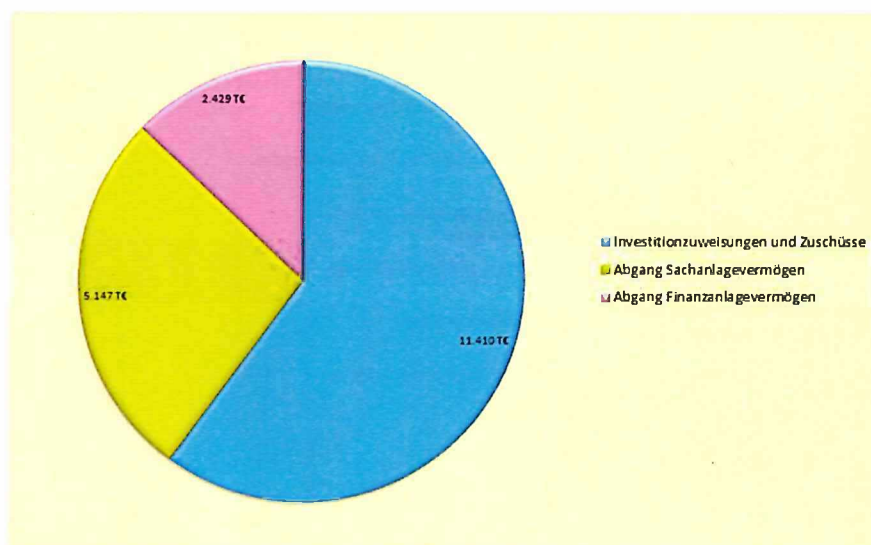
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -24.541 T€ (VJ: -38.365 T€). Laufende Auszahlungen müssen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen und durch Aufnahme von Krediten finanziert werden.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:



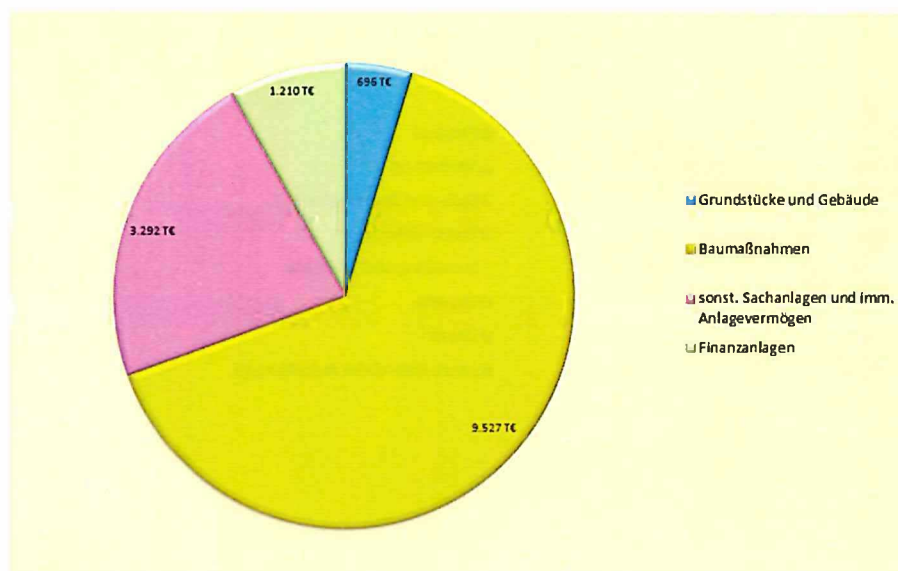
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2014 mit 16.185 T€ (VJ: 68.586 T€) ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2014 mit 17.344 T€ (VJ: 40.943 T€) ausgewiesen.

5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2014 in Höhe von -1.159 T€ (VJ: 27.643 T€).

Der negative Saldo zeigt hierbei eine geringere Kreditaufnahme gegenüber höheren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen.

5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2014 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 56.301 T€ (VJ: 11.675 T€) stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein. Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich überwiegend aufgrund eines Zahlungseingangs Anfang Dezember 2014 in Höhe von 35.000 T€. Der Betrag wurde auf dem Sachkonto Festgelder gebucht.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.360.809 T€ (VJ: 1.322.507 T€).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

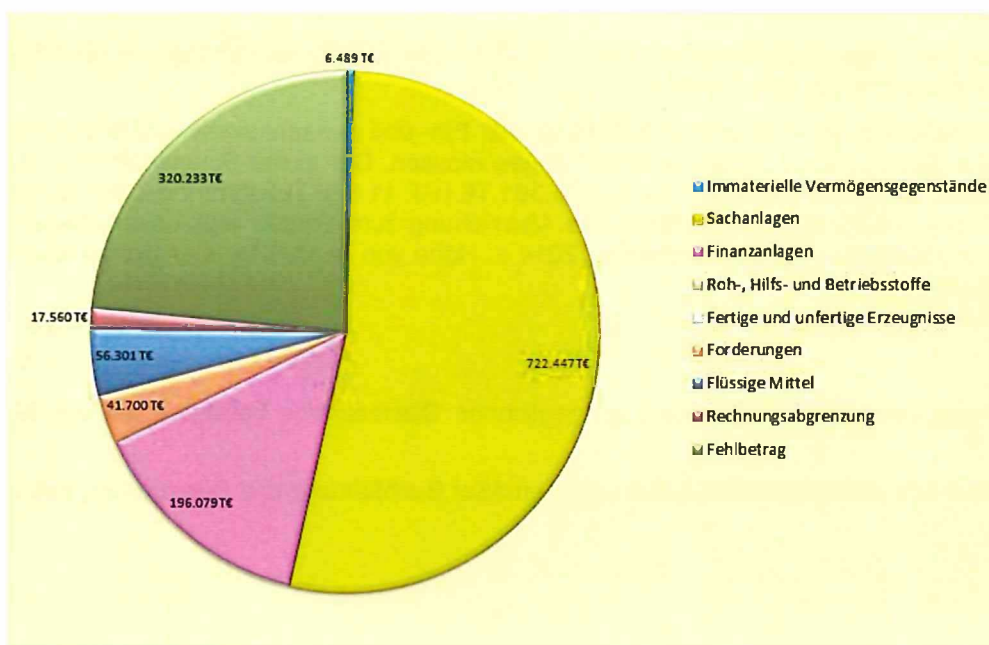
5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Veränderung 2013 zu 2014 in %
1. Anlagevermögen	933.570 T€	932.363 T€	925.015 T€	-0,79 %
1.1. Immaterielles Vermögen	10.269 T€	4.819 T€	6.489 T€	34,66 %
1.2. Sachanlagen	699.236 T€	712.498 T€	722.447 T€	1,40 %
1.3. Finanzanlagen	224.045 T€	215.046 T€	196.079 T€	-8,82 %
2. Umlaufvermögen	104.415 T€	53.147 T€	98.001 T€	84,40 %
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0 T€	0 T€	0 T€	
2.2. Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0 T€	0 T€	0 T€	
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.857 T€	41.472 T€	41.700 T€	0,55 %
2.4. Flüssige Mittel	68.558 T€	11.675 T€	56.301 T€	382,24 %
3. Rechnungsabgrenzungsposten	10.482 T€	16.697 T€	17.560 T€	5,17 %
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	287.311 T€	320.300 T€	320.233 T€	-0,02 %
Gesamt	1.335.778 T€	1.322.507 T€	1.360.809 T€	2,90 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2014

Den größten Anteil an der Bilanzsumme hat nach wie vor das Anlagevermögen mit 68,0 % (VJ: 70,5 %). Der Anteil des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages beträgt 23,5 % (VJ: 24,2%).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung „Anlagenübersicht“ im Anhang des Jahresabschlusses auf Seite 58 entnommen werden.

Anlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Die Stadt nutzte dafür das Programm H+H ProDoppik.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen erhöhte sich um 1.670 T€ auf 6.489 T€.

Den Zugängen von 2.306 T€ und Umbuchungen von +45 T€ standen Abgänge über 4 T€ gegenüber. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betrugen 677 T€.

Entsprechende Nachweise, wie Verträge, Urkunden, Rechnungen oder andere Belege über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten waren vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Sachanlagevermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Abnutzbare Sachanlagen werden in der Regel entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde dabei die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibungsdauer für Sachanlagen, die im Rahmen der Konjunkturprogramme beschafft wurden, ist von der Dauer der jeweiligen Programme abhängig, in der Regel sind dies 30 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € netto werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (gem. § 6 Abs. 2a EStG).

Weiterhin wurden für folgende Bereiche Festwerte gebildet:

Öffentliche Grünflächen (Baumbestand)	4.246.000 €
Straßenbeleuchtung	25.819.306 €
Medienbestand Stadtbibliothek	544.573 €
Wandbilderbestand	34.000 €
Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr	277.085 €

Die Festwerte sind alle 3 Jahre zu überprüfen. Die letzte Überprüfung erfolgte zum 31.12.2012.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 9.949 T€ auf 722.447 T€. Neben den Zugängen von 26.889 T€ waren Abgänge von 2.239 T€, Umbuchungen von -45 T€ und Korrekturen aus Vorjahren von -141 T€ zu verzeichnen. Die Abschreibungen betrugen in 2014 14.518 T€, durch Anlagenabgänge veränderten sich die kumulierten Abschreibungen um +3 T€.

Prüfungsfeststellungen zur Datenmigration von Anlagenbuchhaltungsprogramm E+S zu H&H proDoppik

Mit dem Haushaltsjahr 2013 wurde das bisherige Anlagenbuchhaltungsprogramm E+S vom neuen Verfahren proDoppik abgelöst. Bei der stichprobenweisen Überprüfung der Übernahme der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde festgestellt, dass bei insgesamt 41 Inventarnummern falsche Anschaffungs- und Herstellungskosten übernommen wurden. Dies führte zu einem zu hohen Ausweis in den Anlagegruppen Grundstücke, Gebäude, Sonstige Infrastrukturvermögen, Kultur- und Naturgüter in Höhe von insgesamt 1.159.729,26 € sowie bei den Sonderposten in Höhe von 938.546,21 €.

Die Ausweisfehler wurden jedoch durch die Übernahme falscher kumulativer Abschreibungen exakt kompensiert, so dass die Restbuchwerte der betroffenen Anlagen im Anlagenspiegel korrekt dargestellt wurden. **Lt. Auskunft der Anlagenbuchhaltung wurde die Korrektur im Jahr 2017 vorgenommen.**

Weiterhin führte die fehlerhafte Datenübernahme von Nutzungsdauern bei 5 Anlagen zu einem Falschausweis im Anlagevermögen (siehe hierzu Prüfungsbemerkung auf Seite 20 – Punkt 5.1.2.4 Abschreibungen)

Prüfungsfeststellungen zu Anlagen im BauAnlage im Bau – Käthe Kollwitz-Schule

Die Ausgaben für die Sanierung der Käthe-Kollwitz-Schule wurden in den Jahre 2010 bis 2014 im Ergebnishaushalt als Instandhaltungsaufwendungen verbucht. Die Gesamtausgaben beliefen sich in diesem Zeitraum auf 1.203.073,54 €. Im Jahr 2014 wurden diese Ausgaben in den Finanzhaushalt umgebucht, da die Maßnahme nachträglich als Investition klassifiziert wurde. **Fälschlicherweise erfolgte die nachträgliche Aktivierung gegen das Erfolgskonto „sonstige betriebliche Erträge“, hierbei wurden die originären Instandhaltungsaufwendungen der Jahre 2010 bis 2014 nicht korrigiert.** Die Aufwendungen des Jahres 2014 (8.364,03 €, Fa. Codema, Journal 140501) hätten abgesetzt und die Aufwendungen der Jahre 2010 bis 2013 (insgesamt 1.194.709,51 €) hätten gegen das außerordentliche Ergebnis ausgebucht werden müssen. Die bis 2014 aktivierten Ausgaben bestehen im Wesentlichen aus Planungs- und Projektsteuerungskosten; die Maßnahme ist bis zum Prüfungszeitpunkt noch im Bau befindlich, eine abschließende Beurteilung der Aktivierungsfähigkeit steht daher noch aus.

Sanierung der Tiefgarage des Rathauses

Bereits im Prüfungsbericht für das Jahr 2013 wurde festgestellt, dass im Zuge der Tiefgaragen-Sanierung im Jahr 2013 insgesamt 1.761.938,91 € aktiviert wurden, obwohl die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vorliegen. **Nach Einschätzung des Amtes für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement (Amt 60) wurde im Zuge der Tiefgaragen-Sanierung weder der Standard angehoben noch wurde das Gebäude erweitert oder über den ursprünglichen Zustand hinaus wesentlich verbessert.** Bereits in den Jahren 2010 bis 2012 sind im Zusammenhang mit der Sanierung 228.307,49 € verausgabt worden, im Jahr 2014 wurden weitere 466.597,71 € auf der im Bau befindlichen Anlage aktiviert. Die Sanierungskosten i.H.v. insgesamt 2.456.844,11 € wurden der bestehenden Altanlage (2.622.235 €) zugeschlagen. Die sanierte Tiefgarage mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von nunmehr insgesamt 5.079.079,11 € wurde zum 01.01.2013 mit einer neuen Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren versehen. Zwischenzeitlich hat mit Stellungnahme vom 31.08.2017 die Anlagenbuchhaltung (Amt 20) ergänzt, dass im Falle der Tiefgarage ein Vollverschleiß vorliegt und somit eine Aktivierungsfähigkeit der Sanierungskosten gegeben ist. Dieser Argumentation folgend ergeben sich folgende neue Feststellungen:

- bei Vorliegen eines Vollverschleißes ist die Alt-Anlage zum nächstmöglichen Termin im Wert von 2.622.235 € (Restbuchwert 1.248.321,87€) aufwandswirksam in den Abgang zu stellen.
- Die Nutzungsdauer ist unter Berücksichtigung der Abschreibungstabelle Hessen mit 80 Jahren zu hoch angesetzt und entsprechend zu reduzieren (z.B. auf 60 Jahre für massive Gebäude). Ausgehend von den Sanierungsaufwendungen in Höhe von 2.457 T€ erhöhen sich die jährlichen Abschreibungen um 10 T€ auf 41 T€.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen (§ 41 Abs. 1, § 43 GemHVO), wobei Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz mit dem nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelten anteiligen Eigenkapital angesetzt wurden (Hinweise zum § 59 GemHVO Tz. 10.2).

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen (Hinweise zum § 49 GemHVO Tz. 10). Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 Prozent) sowie Eigenbetriebe. Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gemäß Hinweise zu § 49 GemHVO Tz. 12 gehören, mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent.

	Schluss- bilanz 31.12.2012	Schluss- bilanz 31.12.2013	Schluss- bilanz 31.12.2014	Veränderung 2013 zu 2014
1. Anteile an verbundene Unternehmen	139.692 T€	108.336 T€	99.907 T€	-8.429 T€
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	50.518 T€	27.297 T€	25.971 T€	-1.326 T€
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.676 T€	17.676 T€	17.676 T€	0 T€
4. Sonstige Ausleihungen	14.278 T€	59.856 T€	51.191 T€	-8.665 T€
5. Beteiligungen	1.881 T€	1.881 T€	1.335 T€	-546 T€
Gesamt	224.045 T€	215.046 T€	196.079 T€	-18.966 T€

Das Finanzanlagevermögen wird mit 196.079 T€ (VJ: 215.046 T€) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen der Stadt Offenbach (99.907 T€) sind mit den Restbuchwerten zutreffend bilanziert. Die Veränderungen ergaben sich durch die Wertberichtigung der Finanzanlage SOH (-8.111 T€), Korrekturen aufgrund der Zuschreibungen in den Jahren 2010 bis 2012 (-1.837 T€) sowie durch den Rückkauf der Seniorenzentrum Offenbach GmbH (520 T€) und der Erhöhung der Finanzanlage MainArbeit durch Zuführung einer Kapitalrücklage (1.000 T€).

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (17.676 T€) handelt es sich um den Pensionsfonds für Beamte bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, der nach AK/HK bewertet ist. Der Zeitwert des Fondsvermögens beträgt lt. Jahresbericht 2014 25.434 T€. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.1999, wonach die jährlichen Einsparungen bei den Personalkosten aus der Verbeamtungsaktion im Jahr 1999 dem Fonds zugeführt werden sollten, wurde in 2015 für die Jahre 2007 bis 2012 umgesetzt (5.500 T€). Im Jahr 2013 wurden 600 T€ und im Berichtsjahr pflichtgemäß weitere 996 T€ für den Pensionsfonds passiviert (Verbindlichkeiten).

Die sonstigen Ausleihungen (51.191 T€) reduzierten sich überwiegend durch die Korrektur des fehlerhaften Beteiligungswertes an der Sana Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 7.500 T€ sowie der Wertberichtigung in Höhe von 499 T€ wegen dauerhafter Wertminderung. Weiterhin wurden fehlerhafte Zuschreibungen aus den Jahren 2010 bis 2012 bei den Finanzanlagen RM Abfall und Regionalpark um 137 T€ korrigiert.

Die Beteiligungen an der ZWO und Messe Offenbach (Sonstige Ausleihungen) wurden aufgrund von fehlerhaften Zuschreibungen in den Jahren 2010 bis 2012 um 546 T€ auf 1.335 T€ korrigiert.

Prüfungsfeststellungen zu den Korrekturbuchungen der fehlerhaften Zuschreibungen in den Jahren 2010-2012

Die Restbuchwerte der Finanzanlagen sind korrekt ausgewiesen. Die Korrekturbuchungen wurden fehlerhaft vorgenommen, in dem die Zuschreibungsbeträge von den ursprünglichen AK/HK abgesetzt wurden, statt die Zuschreibungen zu stornieren. Die gebuchten Zuschreibungen führen zu einem negativen Effekt bei den kumulierten Abschreibungen. Die AK/HK der betroffenen Finanzanlagen sind aus vorgenanntem Grund im Anlagespiegel um rund 2,4 Mio. € zu gering ausgewiesen, dass gleiche gilt für die kumulierten Abschreibungen.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und Wertpapiere belaufen sich auf 41.700 T€ (VJ: 41.472 T€).

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der Forderungsbestand bezog sich auf Forderungen aus Zuweisungen (18.747 T€), aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen (7.498 T€), Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (6.167 T€) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen (9.287 T€).

Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand (45 T€) und das Guthaben bei Kreditinstituten (56.257 T€) aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die flüssigen Mittel zum 31.12.2014 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 44.626 T€ auf 56.301 T€ *(zur Erläuterung der Abweichung siehe Kapitel 5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des HH-Jahres – Seite 27 des Berichts)*.

Die Liquidität der Stadt war durch Kassenkredite gewährleistet *(siehe Kapitel 4.3 Kassenkredite -Seite 13 des Berichts)*.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2014 17.560 T€ (VJ: 16.697 T€). Hierbei handelt es sich überwiegend um Auszahlungen zum Jahresende für Leistungen, die den Januar 2015 betreffen, z.B. für Leistungen des Sozial- und Jugendamtes (10.533 T€), Zinsaufwendungen (3.735 T€) und für Beamtenbesoldungen (2.847 T€).

Die Zinsaufwendungen sind um 225 T€ zu hoch ausgewiesen. Die Korrektur erfolgte bereits im Jahresabschluss 2015.

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	SB 31.12.2012	SB 31.12.2013	SB 31.12.2014	Verän- derung 2013 zu 2014 in %
1. Eigenkapital	0 T€	0 T€	0,00 €	
1.1. Nettoposition	62.225 T€	62.225 T€	0,00 €	
1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen	35.962 T€	10.627 T€	8.082 T€	-23,95
1.3. Ergebnisverwendung	-98.187 T€	-72.853 T€	-8.082 T€	
1.3.1. Ergebnisvortrag	-98.157 T€	-98.187 T€	-72.853 T€	
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-30 T€	-7.654 T€	2.612 T€	
Verr. Fehlbetrag mit Nettoposition		32.988 T€	62.225 T€	
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag			-66 T€	
2. Sonderposten	106.857 T€	104.530 T€	104.011 T€	-0,50 %
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitions- zuweisungen, -zuschüsse und Investiti- onsbeiträge	106.857 T€	104.337 T€	103.706 T€	
2.2. Sonstige Sonderposten	0 T€	193 T€	305 T€	
3. Rückstellungen	333.972 T€	239.170 T€	244.271 T€	2,14 %
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	187.225 T€	199.320 T€	201.772 T€	
3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0 T€	0 T€	0,00 €	
3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.403 T€	1.491 T€	1.895 T€	
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	110 T€	213 T€	213 T€	
3.5. Sonstige Rückstellungen	145.234 T€	38.147 T€	40.391 T€	
4. Verbindlichkeiten	894.949 T€	978.721 T€	1.011.158 T€	3,32 %
4.1. Anleihen	0 T€	0 T€	0,00 €	
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	369.057 T€	385.491 T€	350.292 T€	
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	515.500 T€	575.800 T€	639.500 T€	
4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 T€	0 T€	0 T€	
4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und In- vestitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeträgen	1.851 T€	2.222 T€	2.383 T€	
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0 T€	2.296 T€	1.582 T€	
4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steu- erähnlichen Abgaben	0 T€	0 T€	0, T€	
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen	765 T€	2.887 T€	2.877 T€	
4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	7.776 T€	10.024 T€	14.524 T€	
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0 T€	86 T€	1.370 T€	
Gesamt	1.335.778 T€	1.322.507 T€	1.360.809 T€	2,90 %

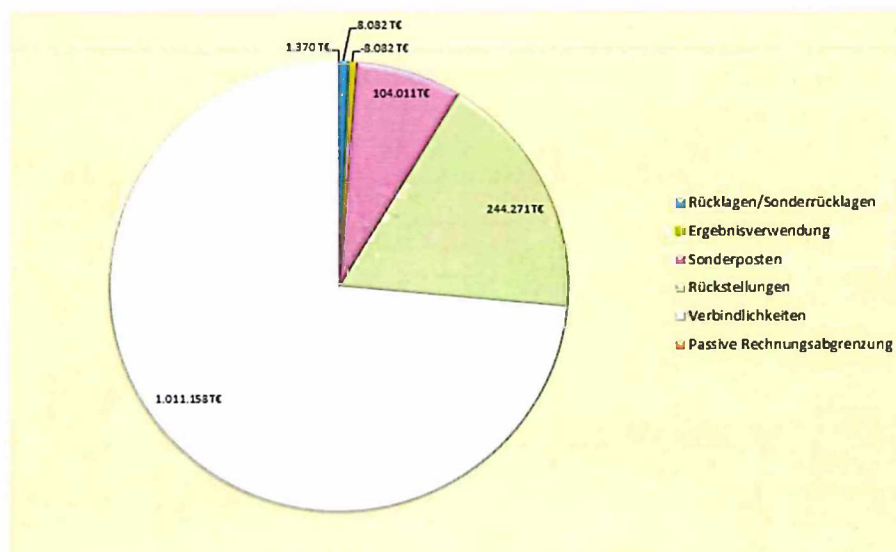
Tabelle 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 38.302 T€ auf 1.360.809 T€ erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Der in der Bilanz auf Seite 6 des Jahresabschlusses ausgewiesene Jahresüberschuss von 2.612 T€ stimmt mit dem Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung 2014 überein. Im ordentlichen Ergebnis ergab sich ein Fehlbetrag von 34.158 T€. Das außerordentlichen Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 36.770 T€ aus.

Im Jahresabschluss 2014 hat sich der Fehlbetrag, der nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt ist, um 67 T€ auf 320.233 T€ vermindert. Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite der Bilanz.



Ansicht 8: Passiva 2014

Eigenkapital

Netto-Position

Im Jahresabschluss 2014 erfolgte gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO eine Verrechnung der Netto-Position in Höhe von 62.225 T€ mit Verlustvorträgen aus dem Jahr 2009.

Rücklagen

Die Rücklagen für den Pensionsfonds für Beamte sowie für den sozialen Wohnungsbau weisen zum Berichtsende einen Bestand von 8.082 T€ aus. Die Rücklage für den Pensionsfonds Beamte (5.532 T€) wurde im Jahresabschluss 2015 in Höhe von 5.500 T€ aufgelöst.

Die zum 31.12.2013 bestehende Sonderrücklage für Bewertungsgewinne in Höhe von 2.488 T€ wurde aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen in den Vorjahren im Jahresabschluss 2014 aufgelöst.

Sonderposten

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden in Höhe von 104.011 T€ (VJ: 104.530 T€) ausgewiesen (siehe hierzu Prüfungsbemerkung unter Punkt 5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten – Seite 18 des Berichts).

Rückstellungen

Zum 31.12.2014 wurden Rückstellungen in Höhe von 244.271 T€ (VJ: 239.170 T€) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Art der Rückstellung	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	187.225 T€	199.320 T€	201.772 T€
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.403 T€	1.490 T€	1.895 T€
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	110 T€	213 T€	213 T€
Sonstige Rückstellungen	145.234 T€	38.147 T€	40.391 T€
Summe	333.972 T€	239.170 T€	244.271 T€

Tabelle 9: Rückstellungen am 31.12.2014

Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen und für solche aufgrund von vertraglichen Ansprüchen sind gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a Abs. 3 EStG) anzusetzen, dabei ist ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzuwenden. **Gemäß Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO sind für den Fall, dass der vorgenannte Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.** Ein Hinweis auf die fehlende Anhangsangabe erfolgte nach Vorlage unseres Prüfberichts und des Jahresabschlusses 2013 aus den Gremien. Da die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 bis 2016 zu diesem Zeitpunkt bereits erstellt waren, fehlt die Anhangsangabe zu den Rückstellungswerten gemäß den Hinweisen sowie dem Kommentar zu § 39 GemHVO. Nach Auskunft der Kämmerei wird ab dem Jahresabschluss 2017 ein entsprechender Hinweis im Anhang zum Jahresabschluss erfolgen.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 17.116 T€ (Vorjahr: 17.438 T€) u.a. für die Restabwicklung noch ausstehender Ansprüche aus dem Verkaufsverfahren der Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 11.050 T€ enthalten.

Weitere sonstige Rückstellungen wurden für unterlassene Instandhaltungen (7.414 T€), Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten (10.432 T€), geleistete Überstunden (1.885 T€), nicht in Anspruch genommener Urlaub (1.089 T€) SZO Verlustausgleich (960 T€), Altlasten Buchhügel (1.210 T€) sowie für Sonstiges (285 T€) gebildet.

Unsere Prüfung der Rückstellung für Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten ergab, dass die Bildung dieser Rückstellung nicht den geltenden Bilanzierungsregeln entspricht. In Abstimmung mit Amt 20 wurde die Rückstellung im Jahresabschluss 2015 ergebniswirksam (ertragserhöhend) aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 32.437 T€ auf 1.011.158 T€ erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in Höhe von 972.636 T€ (VJ: 944.065 T€) Darin enthalten waren kurzfristige Bankverbindlichkeiten unter 1 Jahr über 366.518 T€ (VJ: 575.778 T€). Der Anteil der Kassenkredite betrug per 31.12.2014 639.500 T€ (VJ: 575.800 T€). Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 750.000 T€ wurde nicht überschritten.

Weitere Verbindlichkeiten bestanden gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 15.719 T€ (VJ: 15.859 T€), sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten 1.437 T€ (VJ: 1.368 T€), aus Transferleistungen 2.383 T€ (VJ: 2.222 T€), gegenüber verbundenen Unternehmen 2.877 T€ (VJ: 2.887 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.582 T€ (VJ: 2.296 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 14.524 T€ (VJ: 10.024 T€).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2014 1.370 T€ (VJ: 86 T€). Hierbei handelt es sich um eine Sonderzuweisung aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung als zusätzliche Beteiligung für Zuwanderung gem. § 46 Abs. 7a SGB II i.V.m. der Sonderbundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2014 in Höhe von 1.226 T€, sowie um Einzahlungen für Kitagebühren, aus dem Investitionsprogramm Offensive Kinderbetreuung und sonstige Einnahmen, die das Jahr 2015 betreffen.

Die Sonderbeteiligung betrifft das Jahr 2014 und war dementsprechend als Ertrag zu buchen. Die Ertragsbuchung erfolgte im Jahr 2015.

5.5 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (Seite 65 bis 73 des Jahresabschlusses) erläutert worden. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht nach den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO).

Aufgrund des Erstellungsrückstandes von Jahresrechnungen wurde vom Beschleunigungserlass des HMdIS vom 30.07.2014 Gebrauch gemacht. Im Rechenschaftsbericht wurden nur wesentliche Geschäftsvorfälle

und Entwicklungen dargestellt. Zum konjunkturellen Umfeld (Ziff. 5.5 – Seite 69 des Jahresabschlusses 2014) wurden keine Aussagen getroffen.

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel			
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.289 T€	4.819 T€	6.489 T€
2. Sachanlagevermögen	699.236 T€	712.498 T€	722.447 T€
3. Finanzanlagevermögen	224.045 T€	215.046 T€	196.079 T€
insgesamt	933.570 T€	932.363 T€	925.015 T€

Tabelle 10: Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) nach dem Muster 21 gemäß GemHVO

Die Anlagenübersicht befindet sich auf Seite 58 des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen

Durch eine fehlerhafte Datenübernahme vom Softwareprogramm E+S nach H+H proDoppik wurden bei 41 Inventarnummern falsche Anschaffungs- und Herstellungskosten übernommen. Dies führte per Saldo zu einem zu hohen Ausweis in nachfolgend aufgeführten Anlagegruppen:

Grundstücke	230.570,26 €
Gebäude	847.032,00 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	82.124,00 €
Kultur- und Naturgüter	3,00 €
Sonderposten	938.546,21 €

Die Ausweisfehler wurden jedoch durch die Übernahme falscher kumulativer Abschreibungen exakt kompensiert, so dass die Restbuchwerte der betroffenen Anlagen im Anlagenspiegel korrekt dargestellt wurden. Weiterhin führte die fehlerhafte Datenübernahme von Nutzungsdauern bei 5 Anlagen zu einem Falschausweis im Anlagevermögen. Die Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2017 (siehe hierzu auch Prüfungsbemerkung auf Seite 28 – Sachanlagevermögen).

5.6.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ein Teil des Anhangs.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO im Anhang darzustellen.

Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 52 Abs. 2 i. V. m. § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO).

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Haushaltsreste

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO ist dem Anhang eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Diese Übersicht ist als Anlage 2 dem Jahresabschluss beigelegt. Auf Seite 80 des Jahresabschlusses sind unter Punkt 6.3 die Gesamtsummen der Haushaltsermächtigungen für den investiven und für den nicht investiven Bereich aufgeführt. Für den investiven Bereich wurden 36.320 T€ und für den nicht investiven Bereich 20.877 T€ in das Jahr 2015 übertragen.

6. Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen

6.1 Gesetzliche Prüfungen

6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO

Im Berichtsjahr 2014 überprüften wir unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfansatzes 48 städtische Kassen.

6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO

Es handelt sich hier um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Revisionsämter, wonach neu implementierte finanzrelevante Verfahren vor der Erstanwendung zu prüfen sind.

Hierüber wird zum 01.12. des jeweiligen Jahres die Aufsichtsbehörde unterrichtet.

Die Grundlage unserer Meldungen basiert überwiegend auf externen Zertifizierungen über die recht- und ordnungsmäßige Funktionalität der eingesetzten Systeme, ein Verfahren, das bisher durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet wurde.

6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO

Im Prüfungszeitraum wurden auszugsweise dazu nachfolgende Einzelfallprüfungen durchgeführt:

- Prüfung des OFC-Fanprojekt
- Prüfung der Niederschlagungsdatei des Kassen- und Steueramtes
- Prüfung des Verwahrgelegtes des Kassen- und Steueramtes sowie des Hauptamtes
- Prüfung Jahresrechnung Schiedsmann
- Prüfung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters
- Prüfung der Fraktionszuschüsse
- Prüfungen beim Sportbüro
- Prüfungen bei der Stadtbibliothek
- Prüfungen beim Ordnungsamt
- Prüfungen im Haus der Stadtgeschichte
- Prüfungen beim Stadtgesundheitsamt
- Prüfungen beim Bauaufsichtsamt
- Belegprüfung beim Frauenbüro
- Prüfungen im Jugendamt
- Prüfung der Verwaltungsgebühren beim Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

6.2 Übertragene Prüfungen

6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen

Auftragsgemäß hat das Revisionsamt nachfolgende Jahresrechnungen von Körperschaften, Vereinen, Stiftungen etc. geprüft:

- EOSC - Waldschwimmbad Rosenhöhe e. V.
- Behindertenhilfe Stadt und Kreis Offenbach e. V.
- Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e. V.
- Deutsches Schuh- und Ledermuseum
- Offenbacher Abendgymnasium e. V.
- Musikschule Offenbach e. V.

6.2.2 Bautechnische Prüfungen

Die technischen Prüfer erledigten im Berichtsjahr 23 Vorprüfungen und 35 Schlussprüfungen. Darüber hinaus überwachten sie sämtliche Submissionstermine im Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement.

6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wurde in 58 geprüften Verwendungsnachweisen bestätigt.

6.3 Sonderprüfungen

Im Berichtsjahr wurde die Sonderprüfung „Mission Olympic“ fortgeführt.

Mission Olympic - Disziplinarrechtliche Ermittlungen im Rahmen der Veranstaltung

Dem Amtsleiter des Sportamtes wurde zur Last gelegt, bei sieben Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Mission Olympic“ seine Vergabebefugnis in Höhe von 12.500 € zum Teil erheblich überschritten und einer offensichtlichen Überschreitung des Kostenrahmens nicht entgegengesteuert zu haben. Dem Beamten wurde ferner vorgeworfen, die zuständigen Beteiligten nicht über die sich abzeichnenden Kosten unterrichtet zu haben sowie gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen verstoßen zu haben.

Mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeister Schneider vom 10.12.2013 wurden wir als Ermittlungsführer beauftragt.

Unser Ermittlungsbericht erging mit der Empfehlung einer Disziplinarmaßnahme gem. § 10 HDG mit Datum 20.03.2015.

6.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) ist nach wie vor gültig. Die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Offenbach am Main (AGA) sollte die VDO ersetzen. Mit Beschluss der StvV vom 07.05.2015 wurde lediglich der I. Teil beschlossen. Dieser Beschluss enthielt weiterhin den Auftrag an den Magistrat, die Teile II und III der AGA abschließend zu entwickeln und im Anschluss hieran, die gesamte AGA mit den Teilen I bis III als Ersatz für die VDO in Kraft zu setzen. Der Beschluss über die gesamte AGA steht zum Zeitpunkt der finalen Berichterstellung (10.01.2018) weiter aus.

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Aufgrund unserer Prüfung wurde festgestellt, dass im Rahmen der Datenmigration vom Programm E+S zum Programm H+H ProDoppik bei der Kontengruppe 36 „Sonderposten“ ein falsches Abschreibungsverfahren hinterlegt wurde. Bei insgesamt 208 Inventarobjekten unterblieb die jährliche Auflösung. Im Jahresabschluss 2015 erfolgten die Korrekturen für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von 2.547.303,79 € als außerordentlicher Ertrag (*Seite 18 des Berichts*).

Der Beteiligungswert an der Sana Klinikum Offenbach GmbH wurde um 7.500 T€ zu hoch ausgewiesen. Die Korrektur erfolgte im Jahresabschluss 2014. Weiterhin wurde der 10 %-ige Beteiligungswert (500 T€) wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf 1 € (Erinnerungswert) abgeschrieben.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ergab, dass die Bildung der Rückstellung für Betriebskostenzuschüsse in 2013 und 2014 nicht den geltenden Bilanzierungsregeln entspricht. In Abstimmung mit Amt 20 wurde die Rückstellung im Jahresabschluss 2015 ergebniswirksam (ertragserhöhend) aufgelöst (*Seite 34 des Berichts*).

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2014

- Im Rahmen des Rückkaufs des Seniorenzentrums Offenbach GmbH wurden die Grundstücke und Gebäude im Anlagevermögen in Höhe von 15.913 T€ aktiviert, die Gegenbuchung erfolgte auf das Konto A.O. Erträge. Dies widerspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der symbolische Kaufpreis von 1 € beinhaltet sowohl den Wert des Geschäftsanteils, wie auch der Grundstücke und Gebäude. Eine Buchung gegen A.O. Erträge kommt grundsätzlich nur bei einem entgeltlichen Verkauf von Vermögensgegenständen in Betracht. Die Buchung muss gemäß dem Hinweis Nr. 15 zu § 41 GemHVO auf dem Konto Sonderposten erfolgen (*Seite 16 des Berichts*). Die Korrektur wurde zwischenzeitlich durchgeführt und wird im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt.

- Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 04.07.2013 TOP 20 sollte eine Umbuchung der städtischen Forderungen aus Betriebskostenzuschüssen gegenüber dem Eigenbetrieb MainArbeit in das städtische Finanzanlagevermögen auf das Finanzanlagekonto Eigenbetrieb MainArbeit in Höhe von 1 Mio. € erfolgen. Die Gegenbuchung wurde auf dem Konto A.O. Erträge vorgenommen. Ein A.O. Ertrag liegt in diesem Fall jedoch nicht vor. Da es sich bei den Forderungen um Vorauszahlungen im Dezember 2011 für den Januar 2012 handelte, hätte die Kapitalrücklage als Verbindlichkeit gebucht werden müssen. Die Buchung auf A.O. Ertrag in Höhe von 1.000 T€ ist zu stornieren (*Seite 16 des Berichts*).
- Unsere Prüfungen ergaben weiterhin, dass im Rahmen der Datenmigration vom Anlagenbuchhaltungsprogramm E+S zum Programm H+H ProDoppik bei insgesamt 41 Inventarnummern falsche Anschaffungs- und Herstellungskosten übernommen wurden. Dies führte zu einem zu hohen Ausweis in den Anlagegruppen Grundstücke, Gebäude, Sonstige Infrastrukturvermögen, Kultur- und Naturgüter in Höhe von insgesamt 1.159.729,26 € sowie bei den Sonderposten in Höhe von 938.546,21 €. Die Ausweisfehler wurden jedoch durch die Übernahme falscher kumulativer Abschreibungen exakt kompensiert, so dass die Restbuchwerte der betroffenen Anlagen im Anlagenpiegel korrekt dargestellt wurden.

Weiterhin führte die fehlerhafte Datenübernahme von Nutzungsdauern bei 5 Anlagen zu einem Falschsausweis im Anlagevermögen. Durch die Anwendung der falschen Nutzungsdauern wurden in den Jahren 2013 bis 2016 zu geringe Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € gebucht.

Die Prüfungsfeststellungen sind auf Seite 20 unter Punkt 5.1.2.4 Abschreibungen sowie auf Seite 29 unter Sachanlagen nachzulesen.

Die Korrektur wurde im Jahr 2017 bereits vorgenommen.

- Die Zuweisung aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung als zusätzliche Beteiligung für Zuwanderung (§ 46 Abs. 7a SGB II i.V.m. der Sonderbundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2014) in Höhe von 1.226 T€ wurde als PRAP anstatt auf dem Erlöskonto gebucht. Diese Buchung erfolgte erst im Jahr 2015 (*Seite 34 des Berichts*).
- Angaben zu Pensionsrückstellungen im Anhang

Künftig ist gemäß den Hinweisen zu § 39 Nr. 4 Satz 4 im Anhang der Rückstellungswert, der sich nach dem gültigen Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB ergibt, anzugeben. Die Regelung kann analog auch für Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für ATZ angewendet werden (*Seite 34 des Berichts*).

Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten sind unter analoger Anwendung von § 253 Abs.2 Satz 1 HGB abzuzinsen (Kommentar GemHRHe zu § 39 GemHVO Rn 46a).

Nach dem Kommentar GemHRHe zu § 39 GemHVO Rn 33 sind nach der Empfehlung des IDW Angaben zu Ansprüchen der Beschäftigten aus der Zusatzversorgungskasse im Anhang anzugeben u. a. zu Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen, Namen der Zusatzversorgungskasse, bei der der Arbeitgeber Mitglied ist, die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes und die voraussichtliche Entwicklung und die Summe der umlagepflichtigen Gehälter.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Zusammenfassung

Wir haben den Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorgaben unter Wahrung der für das gemeindliche Wirtschaftsrecht anzuwendenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Wir bestätigen, dass er ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Kassen- und Vergabewesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO und GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Wesentliche Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Unsere Prüfungsfeststellungen werden im Jahr 2017 korrigiert.

Vollständigkeitserklärungen werden erst ab dem Jahresabschluss 2015 erteilt.

7.2 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die stichprobenweise geprüften Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Unsere Prüfungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht geordnet war.

Von unserer Seite aus bestehen keine Bedenken, dem Magistrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 114 Abs. 1 HGO zu erteilen.

Revisionsamt der Stadt Offenbach

Offenbach, 10.01.2018



Jendrysik

Magistratsdirektor

Leiter des Revisionsamtes der Stadt Offenbach